

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/282
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	22.02.16
Mühlenviertel: Ergänzende Informationen und Abschluss der Genehmigungsplanung		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Verfasser/in:	Bettina Demmert, Ludger Bucker	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.04.2016	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

In der Sitzung des UPA am 11.11.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die vorgestellte Vorplanung für den Bereich Mühlenviertel weiter zu verfolgen.

Dieses hat die Verwaltung getan und stellt heute die Ergebnisse der Genehmigungsplanung für die Anlagen am Gewässer vor. Es handelt sich hierbei um die Vorzugsvariante der Stadt Borken, für die unter Abwägung der drei weiteren Planvarianten (s. Präsentation vom 24.09.2014) ein Antrag auf Genehmigung (mit Hilfe eines Planfeststellungsverfahrens) beim Kreis Borken gestellt werden soll.

Informationen zur Planung:

Der Beschluss in der Sitzung vom 11.11.2015 wurde mit der Einschränkung gefasst, dass folgende Punkte zu ergänzen sind.

A Planung Kreisverkehr

Insbesondere die Verkehrsplanung des Kreisverkehrs Kreuzung Mühlenstr. (neu), Am Papendiek und Remigiusstr. soll bzgl. der Befahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen dem Ausschuss detaillierter - speziell unter dem Aspekt der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern - vorgestellt werden.

Hier wurden die Pläne mit den dargestellten Schleppkurven für den Kreisverkehr mit 18 m und 21 m erstellt und dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Der FB 66 trägt den Anregungen im UPA Rechnung und plant, nachdem der Erwerb des Grundstücks Remigiusstr. 7 realisiert werden konnte, den Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 21 m zu erstellen. Hierdurch wird der Fahrkomfort verbessert.

B Sicherheitsaudit

Obgleich die Verkehrsplanungen bei der Ingenieurgesellschaft Lindschulte durch einen zertifizierten Sicherheitsauditor durchgeführt werden, wird die vorgelegte Entwurfsplanung durch einen externen Sicherheitsauditor (Kreis Borken) derzeit überprüft. Erste Einschätzungen können voraussichtlich schon in der Sitzung bekannt gegeben werden.

C Fortschreibung der Kostenermittlung aufgrund des Baugrundgutachtens

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung erfolgte die Kostenberechnung in Anlehnung an DIN 276-4. Die Gesamtkosten inkl. der bisher kommunizierten Baukosten, Abrisskosten, Grunderwerbskosten usw. sind den Anlagen zu entnehmen.

D Förderung:

Für die Maßnahmen im Mühlenviertel bestehen derzeit drei Möglichkeiten der Förderung: Aus Mitteln des Städtebaus, des Straßenbaus und der Wasserwirtschaft.

Städtebau:

Mit Bescheid vom 17.11.2011 sind die Einzelmaßnahmen „Weg nördl. Stadtpark (Fußweg und Brücke), Umgestaltung Mühlenstraße-Ost, Umgestaltung Am Kuhm/Am Pappendiek und Anlegung Aa-Terrassen“ mit Mitteln aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ von insgesamt 468.000,00 Euro gefördert worden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2016.

Das entsprach einem Fördersatz von 60%, konnte aber noch nicht die Änderungen bedingt durch die neue Führung der Mühlenstraße berücksichtigen.

Wir haben deshalb die dadurch bedingten Mehrkosten für das Städtebauprogramm 2016 ebenso angemeldet wie die neuen Ausführungszeiträume. Ein Bescheid steht allerdings noch aus. Es gilt für Borken nach wie vor eine Förderquote von 60%.

Straßenbau

Für die neue Führung der Mühlenstraße einschließlich des Brückenbauwerks (und möglicherweise der Gewässerumlegung) besteht ebenfalls die Möglichkeit einer 60%igen Förderung. Gefördert werden kann mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz auf der Grundlage der „Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau“.

Nach positivem Votum des Ausschusses wird die Verwaltung bis zum 01.06.2016 (=Meldeschluss für 2017) eine entsprechende Anmeldung vorlegen. Mit der im Jahr 2017 zu erwartenden Baureife werden wir dann einen Antrag stellen. Vorgespräche sind mit dem Dezernat 25 bei der Bezirksregierung bereits geführt worden.

Wasserwirtschaft

Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau der Wehranlage und Anlage der Fischtreppe“ ist die Teilmaßnahme „Fischtreppe“ nach den Förderrichtlinien für Maßnahmen des Wasserbaus als Maßnahme zur Umsetzung der WRRL förderfähig. Der Fördersatz beträgt 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch hier haben bereits positive Vorgespräche bei der Bezirksregierung stattgefunden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die o. g. Maßnahmen insgesamt eine Förderung von rund 1,8 Mio. Euro möglich erscheint. Konkrete Fördersummen ergeben sich aus den folgenden Gesprächen mit den Förderbehörden (BezReg MS) auf der Grundlage des eingereichten Planfeststellungsantrages.

Weiterer Projektablauf:

Mit einem heutigen Beschluss können die Planunterlagen für das wasserrechtliche Verfahren (Planfeststellung) im Mai 2016 eingereicht werden. Mit einer Genehmigung könnte dann Anfang nächsten Jahres gerechnet werden. Parallel dazu verlaufen die Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes BO 77, in denen die Nutzung der von Planvorhaben betroffenen Flächen neu geregelt wird.

Bei der hier vorliegenden Genehmigungsplanung sind für die Ermittlung der Kosten Annahmen bzgl. der Freiflächengestaltung getroffen worden.

Nach der Planfeststellung für das Gewässer und dem Satzungsbeschluss für das Mühlenviertel erfolgt die Freiflächen- und Ausführungsplanung. Diese wird wie dem UPA nochmals vorgestellt, um Material- und Freiraumqualitäten abschließend festzulegen.

Entscheidungsalternative/n:

Die Planunterlagen sollen so nicht bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden.

Die Ausführungsplanung soll so nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten der einzelnen Bereiche sind der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Als Folgekosten werden sich Unterhaltungskosten für die einzelnen Bauwerke ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die Ergänzungen zur Sitzung vom 11.11.2015 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellten Unterlagen zur Genehmigung (Planfeststellungsverfahren) einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen bis zur Ausführungsplanung fortzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

Anlage 01 - Mühlenviertel Kostenberechnung, 1 Seite